Stadtverwaltung Hohenstein-Ernstthal
Amt für Öffentliche Ordnung und Bürgerservice
SG Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Altmarkt 41, 09337 Hohenstein-Ernstthal

Tel: 03723/402-320, -321, -322
Fax: 03723/402-329
E-Mail: oeffentlicheordnung@hohenstein-ernstthal.de

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 SächsGastG

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person

Familienname	Vorname
Geburtsdatum	Tel./E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Für Rückfragen ist zwingend eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse anzugeben.

Angaben zur juristischen Person

Name	Handelsregister-Nummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name, Vorname und Anschrift der vertretungsberechtigten Person	

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns
Besonderer Anlass
Betriebszeit (Zeitraum-Datum, Wochentag, Uhrzeit)
Verabreichung von ( ) Speisen ( ) nichtalkoholischen Getränken ( ) alkoholischen Getränken

. . . . . .
Ort, Datum

. . . . . .
Unterschrift

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 SächsGastG bescheinigt. Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigenden Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 6 SächsGastG den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.